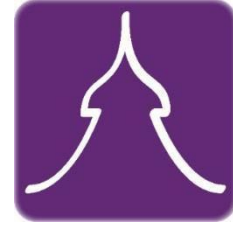


Schutzkonzept der Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Belm

(Beschlossen am 16.06.2025)



1. Einführung:

In Anlehnung an das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis Osnabrück und an die Grundsätze der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat der Kirchenvorstand der Christuskirchengemeinde Belm folgendes Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt beschlossen:

2. Grundverständnis:

In unserer Kirchengemeinde sollen sich **alle** Menschen bei Veranstaltungen und in unseren Räumlichkeiten sicher und wohl fühlen. Darum werden wir alles dafür tun, jegliche Form von Gewalt zu vermeiden und zu verhindern.

Im Bereich der sexualisierten Gewalt umfasst der Begriff Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuellen Missbrauch nach dem STGB.

In Situationen mit einem Machtgefälle werden wir sensibel dafür Sorge tragen, dass es zu keinem Machtmissbrauch kommen kann.

Physische, psychische und sexualisierte Gewalt hat in unserer Kirchengemeinde keinen Raum!

3. Partizipation

Für die Erarbeitung des Schutzkonzeptes hat sich eine Steuerungsgruppe bestehend aus 8 Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen gefunden, die aus unterschiedlichen Bereichen der Gemeindegarbeit kommen. Zur Erstellung der Risiko- und Ressourcenanalyse wurden verschiedene Gruppen besucht und dort die Thematik erläutert, um im Gespräch gemeinsam sich über mögliche Risiken auszutauschen. Außerdem wurden mit Gruppenleitungen Gespräche geführt.

4. Risiko- und Ressourcenanalyse (*Stand: Oktober 2024*)

Kirche:

Die Kirche ist tagsüber geöffnet.

Vor den Aufgängen zur Empore hängen Kordeln, weil sie außer bei Großveranstaltungen nicht betreten werden darf. Die Tür zum Turm ist nicht verschlossen. Beide Orte sind von unten nicht einsehbar.

In den Wintermonaten ist der Kirchenraum häufig dunkel. Die Kirche ist von innen abschließbar.

Gemeindehaus:

Das Gemeindehaus hat große helle Räume. Die Haustüren können immer von innen geöffnet werden. Die Türen müssen von außen mit einem Schlüssel geöffnet werden.

Die Herrentoilette ist sehr eng, wenn eine Person aus der Toilettenkabine kommt und eine weitere Person am Urinal steht. Das Licht in den Toiletten hat einen Bewegungsmelder.

Im Obergeschoss befinden sich mehrere Räume, die durch schwere, selbstschließende Brandschutztüren zu erreichen sind. Stimmen können im Flur nicht wahrgenommen werden. Ebenfalls führen schwere Türen in ein Treppenhaus, welches relativ selten genutzt wird. Von dort führt auch eine Tür in den Keller.

Bei 4 Augengesprächen ist die mögliche Fluchtsituation immer zu beachten. Der:die Gesprächspartner:in entscheidet zu Beginn des Gespräches, wo sie sitzen möchte.

Außengelände:

Der große Parkplatz zwischen Gemeindehaus und Kirche ist öffentlich und wird von vielen Menschen genutzt. Der Parkplatz ist bei Dunkelheit nicht ausreichend beleuchtet.

Nicht alle Orte auf dem Gelände sind gut einsehbar z.B. neben dem GH oder hinter der Hütte für die Belmer Tafel.

Die Außentoilette muss nach jeder Veranstaltung kontrolliert und abgeschlossen werden.

Pfarrhaus:

Das Amtszimmer liegt direkt gegenüber der Haustür und hat große Fensterflächen.

Bei 4 Augengesprächen ist die Fluchtmöglichkeit zu beachten. Der:die Gesprächspartner:in entscheidet zu Beginn, wo sie sitzen möchte.

Familienzentrum:

Das Eltern-Café findet im Eingangsbereich des Kindergartens und auf dem Außengelände statt. Beide Bereiche sind während dieser Zeit von vielen Menschen genutzt.

Die Gruppenräume sind abgeschlossen. Die Kinder nutzen den Waschraum einer Gruppe. Hier halten sich auch Eltern auf. Es wird darauf geachtet, dass die Tür zu dem Waschraum nicht geschlossen ist.

An manchen Tagen ist die Turnhalle im Untergeschoss für die Familien geöffnet, diese wird von einer Erzieherin betreut. Der Weg dorthin ist nicht von den anderen Orten einsehbar.

Fazit:

Aus der Risikoanalyse resultierende bauliche und organisatorische Veränderungen im Gemeindehaus und der Kirche werden an den Bau- und Umweltausschuss bzw. den Verwaltungsausschuss des Kirchenvorstandes weitergegeben. Die Veränderungen werden von der Steuerungsgruppe überprüft. Die Risiko- und Ressourcenanalyse wird im ersten Halbjahr 2026 erneuert und dann in jährlichen Abständen überprüft und ggf. angepasst.

5. Personalverantwortung

Die Sensibilisierung und Qualifikation unserer Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen ist uns wichtig und wird in folgenden Punkten von uns verfolgt und dokumentiert:

Alle Mitarbeiter:innen, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten werden aufgefordert, eine JuLeiCa (Jugendleitercard) zu machen und an regelmäßigen Fortbildungen teilzunehmen. Die Kosten werden von der Kirchengemeinde getragen.

Zusätzlich wird ein Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmand:innen erarbeitet.

5.1 Führungszeugnisse

Alle Ehrenamtlichen, die mindestens 18 Jahre alt sind und mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, legen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Zur kostenlosen Beantragung wird im Gemeindebüro eine Bestätigung der Tätigkeit erstellt.

Die Führungszeugnisse werden im Gemeindebüro vorgelegt und dort nach den Richtlinien der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers dokumentiert.

Bei angestellten Mitarbeiter:innen ist die Personalabteilung des Kirchenamtes für die Führungszeugnisse zuständig.

5.2 Grundschulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Alle Mitarbeiter:innen der Kirchengemeinde sind verpflichtet, an einer Grundschulung teilzunehmen. Eine Kopie der Zertifikate wird im Gemeindebüro abgeheftet.

5.3 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung beinhaltet einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander in unserer Kirchengemeinde. Diese Erklärung (s. Anlage 1) wird von allen Menschen, die in der Kirchengemeinde mitarbeiten, unterschrieben.

6. Beschwerdemanagement

6.1 Ansprechpersonen (eine feste Person oder auch individuell gewählte Vertrauensperson)

In unserer Kirchengemeinde gibt es vertrauliche Ansprechpersonen:

Annika Schulze (schulze@ck-belm.de | 05406-7998)

Jede:r kann sich aber auch gerne eine Person des Vertrauens aussuchen und diese um ein Gespräch bitten.

6.2 Beschwerdemöglichkeit

Ein Fragebogen (s. Anlage 2) wird an alle Mitarbeiter:innen der Kirchengemeinde verschickt. Die Fragen sind sehr allgemein gehalten und können in Bezug auf sexualisierte Gewalt oder auch zu anderen Themen ausgefüllt werden. So haben die Menschen in unserer Kirchengemeinde die Möglichkeit, anonym Kritik mitzuteilen, was sie stört, belastet oder verärgert.

Dieser Fragebogen liegt in unserer Kirchengemeinde aus und kann genauso von Teilnehmer:innen nach Veranstaltungen ausgefüllt werden.

Die Fragebögen können in den Briefkasten des Gemeindebüros geworfen werden.

7. Krisen-/Interventionsplan

Schulungen und Selbstverpflichtungserklärungen sind wichtige Bestandteile für alle Mitarbeiter:innen in unserer Kirchengemeinde, um sensibel auf jegliche Form von Gewalt reagieren zu können. Wir nehmen gewaltsame Handlungen und Situationen wahr, benennen sie und handeln zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Wir handeln nicht überstürzt, bewahren Ruhe und suchen uns eine Vertrauensperson, mit der wir die Wahrnehmung besprechen. Anschuldigungen, Hinweisen und Anzeichen auf sexualisierte Gewalt wird in jedem Fall nachgegangen. Dazu wird der Krisen- und Interventionsplan des Kirchenkreises Osnabrück (s. Anlage 3) als Grundlage genommen.

Die betroffene Person wird in weitere Schritte einbezogen.

8. Präventionsangebote

Wir machen in unserer Kirchengemeinde auf Fortbildungsangebote in unserem Kirchenkreis und in der Landeskirche aufmerksam.

Das Schutzkonzept der Kirchengemeinde wird jährlich und nach Bedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vor Freizeitmaßnahmen werden die Mitarbeiter:innen zum Thema Kindeswohl geschult und erarbeiten eine Selbstverpflichtungserklärung für die Maßnahme.

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

Wir laden alle Mitarbeiter:innen zu einer Veranstaltung ein. Bei diesem Treffen wird das Schutzkonzept vorgestellt und es ist Raum für Fragen. Außerdem kann die Selbstverpflichtungserklärung im Vorfeld oder vor Ort unterschrieben werden.

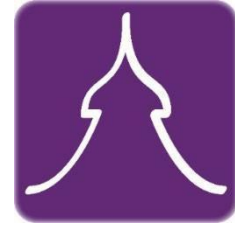
Das Schutzkonzept wird auf der Homepage und im Newsletter veröffentlicht.

9.2 Hilfeangebote

In den Gebäuden liegen Karten mit Hilfetelefonen und Flyer aus.

Aufkleber für die Toilettentüren sollen erstellt werden.

Telefonnummern und Adressen von Hilfeangeboten innerhalb und außerhalb von Kirche werden auf der Homepage veröffentlicht.



Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche

1. Ich begegne den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und den Mitarbeiter:innen mit Respekt. Allen Menschen im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit begegne ich mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
2. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeiter:innen-Team oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.
3. Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeiter:in eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
4. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt.
5. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
6. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Interventionsplans des Kirchenkreises. Dabei stehen der Schutz und die Würde der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen an erster Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift des:der Ehrenamtlichen

Anlage 2: Fragebogen für Ehrenamtliche



Fragebogen für Ehrenamtliche

in der ev.-luth. Christuskirchengemeinde Belm

Kirche lebt durch Ehrenamt. Wir sind sehr glücklich darüber, dass Sie/du ehrenamtlich in unserer Kirchengemeinde tätig sind/bist. Jede und jeder soll sich in der Arbeit und in den Räumlichkeiten unserer Gemeinde wohl und sicher fühlen. Darum gibt es diesen Fragebogen – wenn etwas stört, verärgert oder belastet, kann dieser ausgefüllt und in den Briefkasten des Gemeindebüros geworfen werden.

1. Gibt es Dinge, die dich/Sie regelmäßig stören, auch wenn es nur Kleinigkeiten sind?

2. Hast du/Haben Sie in der Vergangenheit Erfahrungen gemacht, die dich/Sie belastet oder verärgert haben? Hier ist Raum um diese Erfahrungen mitzuteilen...

3. Gibt es Dinge, die dich/Sie manchmal überfordern? Wo du/Sie Unterstützung von uns benötigst/benötigen?

4. Hast du/Haben Sie darüber hinaus Wünsche?

Dieser Fragebogen ist anonym. Wir sind aber auch gerne persönlich für ein Gespräch da! Wir sind erreichbar unter folgenden Nummern/E-Mail:

Annika Schulze (schulze@ck-belm.de | 05406-7998)

Anlage 3 – Interventionsplan des Kirchenkreises

Ein Verdacht steht im Raum. Wenn jemand eine Vermutung hat, gilt Folgendes	
■ zuhören ■ Glauben schenken ■ ernst nehmen ■ Notizen anfertigen und sicher aufbewahren ■ Person des Vertrauens einbeziehen	■ nichts auf eigene Faust unternehmen ■ keine direkte Konfrontation des:der Beschuldigten mit der Vermutung (Gefährdung des:der Betroffenen), wenn es um Straftatbestände geht ■ keine eigenen Ermittlungen
Nach Rücksprache mit einer vertraulichen Ansprechperson oder Kirchenvorstandsvorsitzende:r der Kirchengemeinde wird der:die Superintendent:in (Tel. 0152/33930858) informiert. Der:die Superintendent:in ruft ein Interventionsteam zusammen und übernimmt mit dem Team die Plausibilitätsprüfung; dazu wird Fachberatung eingeholt (Fachstelle in Hannover: 0511/1241752 oder „insoweit erfahrene Fachkraft“ vor Ort, s.u.); zeitgleich wird der:die Regionalbischof:bischöfin informiert sowie die Landeskirche (nach landeskirchlichem Krisenplan).	
Das Interventionsteam besteht aus Superintendent:in und Stellv. Sup:in; Fachkraft (bei Kindern und Jugendlichen die „insoweit erfahrene Fachkraft“ U. Langnickel/Psych. Beratungsstelle DIOS); Ansprechpartner:in in der betroffenen Kirchengemeinde/Einrichtung; bei Kindern und Jugendlichen zusätzlich KKJW Diakon K. Herlyn; bei Erwachsenen Diakon J.C. Lindemann; Referentin für Öffentlichkeitsarbeit.	
Superintendent:in/Interventionsteam (I-Team) ■ organisiert Kontakt mit Betroffenen, Zeug:innen, ggf. Beschuldigten (s.o.) ■ initiiert und dokumentiert alle Schritte sorgfältig ■ organisiert die interne Kommunikation ■ richtet ggf. eine Hotline ein ■ erstattet ggf. (d.h. bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Betroffenen) Anzeige bei Polizei/Staatsanwaltschaft und hält Kontakt dorthin; falls der:die Betroffene keine Anzeige erstatten möchte, nimmt I-Team Kontakt mit dem Beschuldigten auf und untersagt ggf. weitere Mitarbeit in der Kirchengemeinde/Einrichtung	Das Landeskirchenamt (LKA) ■ hält ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft ■ organisiert die externe Kommunikation

Die nächsten Schritte und Folgen

Unbegründete Vermutung
■ Einstellung des Verfahrens ■ Kommunikation zur Rehabilitation

Vermutung
■ Information der betroffenen Person/Sorgeberechtigten; Empfehlung zur Rechtsberatung ■ Information der beschuldigten Person (LKA oder KK-Leitung), wenn kein Straftatbestand im Raum steht (s.o.) ■ Information der Leitungsgremien in KG und KK ■ Unterstützungsangebote an Betroffene Beschuldigte, Team, Leitung